

Anpassung der Elternbeiträge zum 01.08.2026

Sehr geehrte Sorgeberechtigte, sehr geehrte Eltern,

seit 2017 sind die Beiträge für die Kita-Betreuung und die Mittagsverpflegung über lange Zeit konstant geblieben. Für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt ist der Betreuungsbeitrag weiterhin vollständig beitragsfrei. Gleichzeitig sind die Kosten der Betreuung in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen, sodass der beitragsfinanzierte Anteil an den Gesamtkosten weiter gesunken ist.

Auch wenn die Elternbeiträge nur einen kleinen Teil der Gesamtkosten abdecken, sind sie ein unverzichtbarer Bestandteil der Gesamtfinanzierung und tragen dazu bei, das System der frühkindlichen Bildung und Betreuung in Bremen zu stabilisieren. Sie bleiben ein wichtiger Baustein der Finanzierungsstruktur.

Vor diesem Hintergrund hat der Senat am 29.04.2025 beschlossen, die **Elternbeiträge** ab dem 01.08.26 erneut moderat an die Preisentwicklung anzupassen. Konkret bedeutet das:

- Die Betreuungsbeiträge werden um weitere 5 % erhöht
- Der Beitrag für das Mittagessen in den Kindertageseinrichtungen wird auf 47€ erhöht

Die Beiträge im Krippenbereich bleiben weiterhin gestaffelt und damit sozial verträglich ausgestaltet. Gut die Hälfte aller Kinder können in diesem Zuge die Krippe sogar ganz beitragsfrei besuchen.

Auch die Regelung im Rahmen des sog. Bildungs- und Teilhabe-Programms bleiben bestehen – für viele Kinder ist das Mittagessen damit weiterhin kostenlos.

Dies bedeutet bei einer Betreuung in einem Elternverein oder einer privatgewerblichen Einrichtung:

- Die Eltern sind dem Elternverein gegenüber zahlungspflichtig
- Wurde ein Antrag auf einen Zuschuss zum Elternbeitrag bei der Elternbeitragsstelle gestellt, wird der Eigenanteil der Eltern um 5 % erhöht
- Die Verpflegungskosten werden höchstens mit 47 € erstattet.

Bei Fragen zur Festsetzung Ihres Zuschusses wenden Sie sich bitte an die **Elternbeitragsstelle** unter **0421 361 10304**.

Diese Anpassung ist Teil eines vom Bremer Senat beschlossenen **Sanierungsprogramms zur Stabilisierung des Landeshaushalts**. Die öffentliche Hand ist aktuell gefordert, Einnahmen und Ausgaben in allen Verwaltungsbereichen in ein besseres Gleichgewicht zu bringen.

Die neue Regelung zu den Beiträgen finden Sie im Anhang des Beiträge-Ortsgesetzes und zeitnah auf der Homepage der Senatorin für Kinder und Bildung.



Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Laura von Albedyhll